



Datenerfassung für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Landratsamt Heidenheim
Soziale Sicherung und Integration
Bildung und Teilhabe

Datenerfassung für Bildungs- und Teilhabeleistungen

Erstbezug

Folgebezug

A. Angaben des/der Leistungsempfängers/Leistungsempfängerin

→ Als Identitätsnachweis ist die Vorlage eines gültigen Ausweispapieres notwendig

Familiennamen

Vorname

Telefonnummer (freiwillig)

E-Mail Adresse (freiwillig)

Straße mit Hausnummer

Postleitzahl und Wohnort

Bankverbindung:

IBAN

Name der Bank

BIC

B. Angaben des Kindes bzw. des/der Schülers/in, für den/die Leistungen beansprucht werden

Familiennamen

Vorname

Geburtsdatum und Geburtsort

Kind wohnt bei Antragsteller? ja nein

Name der besuchten Schule / Kindertageseinrichtung

Klasse

→ bitte ab 15. Lebensjahr Schulbescheinigung vorlegen

Das Kind bzw. der/die Schüler/in erhält folgende Leistungen:

Wohngeld

Kinderzuschlag

SGB XII Leistung (Hilfe zum Lebensunterhalt)

→ bitte Kopie des Bescheides vorlegen

C. Folgende Leistungsarten für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II / § 34 SGB XII oder § 6b BKGG werden beansprucht

Leistungen für eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung

Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten

→ Bitte legen Sie als Nachweis das von der Schule oder Kindertageseinrichtung bestätigte „Formblatt für mehrtägige Klassenfahrten“ mit vor.

